

» ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG 2018

**Ordentliche Hauptversammlung der Deutsche Wohnen SE,
am Freitag, 15. Juni 2018, um 10.00 Uhr (MESZ)**

im Kap Europa, Osloer Straße 5, 60327 Frankfurt am Main

Erklärung zu Tagesordnungspunkt 10

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft ist durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger am 8. Mai 2018 für den 15. Juni 2018 einberufen worden.

Unter TOP 10 wird der Hauptversammlung die Beschlussfassung über eine Ermächtigung zum Einsatz von Eigenkapitalderivaten beim Erwerb eigener Aktien vorgeschlagen.

Der Vorstand der Deutsche Wohnen SE, Berlin, hat hierzu folgenden Beschluss gefasst:

„Für den Fall, dass die Ermächtigung zu TOP 10 erteilt wird, wird der Vorstand für diese Ermächtigung den Einsatz von Finanzderivaten zugleich wie folgt weiter begrenzen: Die Laufzeit der Derivate darf jeweils 18 Monate nicht überschreiten und muss jeweils so gewählt werden, dass der Erwerb der Aktien in Ausübung der Derivate nicht nach dem 14. Juni 2023 erfolgt.“

Diese Erklärung wird der Vorstand auch in der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Juni 2018 abgeben. Sie wird für die Dauer der Ermächtigung auf der Internetseite der Gesellschaft unter [https:// ir.deutsche-wohnen.com](https://ir.deutsche-wohnen.com) (*dort im Bereich „Hauptversammlungen“ > „Ordentliche Hauptversammlung 2018“*) dauerhaft zugänglich gemacht.

Wir bitten Sie, diese Erklärung bei der Vorbereitung Ihrer Stimmabgabe und bei der Erteilung von Weisungen an von Ihnen mit der Ausübung des Stimmrechts beauftragte Personen zu berücksichtigen.

Berlin, im Mai 2018

Der Vorstand